

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Haushaltsplan 2024 nebst Bestandteilen und Anlagen

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Haushaltssatzung der Stadt Landsberg für das Haushaltsjahr 2024 und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 100 Abs. 1 und 2 sowie § 101 Abs. 1 und 3 des KVG LSA vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Landsberg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist Teil der Haushaltssatzung und für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Der Stellenplan ist mit den Unterlagen versandt worden.

Gemäß § 98 Abs. 3, Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnisplan die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA erreichen.

Der Haushalt für das Jahr 2024 wird der gesetzlichen Vorgabe insofern gerecht, dass im Ergebnisplan ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 934.300,00 € erreicht wird.

Am 12.03.2024 fand die abschließende Haushaltsplanberatung im Finanzausschuss statt. Der Haushaltsplanentwurf wurde auf der Basis der Änderungen aus den Beratungen der Verwaltung und des Finanzausschusses erstellt.

Die Ortschaftsräte wurden gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA zu diesem Sachverhalt angehört.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:
Haushaltsplan der Stadt Landsberg für das Haushaltsjahr 2024